

# Besucherordnung

Mit dem Betreten der Gewächshausanlage wird die Besucherordnung anerkannt. Das gilt auch bei Veranstaltungen.

Eltern, Betreuungs- bzw. Aufsichtspersonen haften für minderjährige Kinder. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass ihrer Aufsicht unterliegende Minderjährige die Besucherordnung einhalten.

Mit dem Betreten der Gewächshausanlage willigen Besucher zudem ein, dass in dem Fall, dass die Mitarbeiter der Gruson-Gewächshäuser oder ein von ihnen Beauftragter Film- oder Fotoaufnahmen von ihm/ihr gemacht hat, dieses Material für Zwecke der Presse-, Werbe- und Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden darf.

## Verhalten in den Gewächshäusern

Die Besucher haben sich so zu verhalten, dass andere Besucher nicht gestört oder belästigt werden. Die Eintrittskarte ist bis zum Verlassen der Einrichtung aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen.

Es ist untersagt,

- Pflanzen zu berühren, zu beschädigen oder zu entnehmen,
- Samen oder Pflanzenteile mitzunehmen,
- Tiere zu füttern, zu berühren, zu necken oder zu beunruhigen,
- Schilder und Etiketten zu entfernen oder zu versetzen,
- Pflanzen oder Tiere auszusetzen,
- die Wege zu verlassen,
- Fahrräder, Roller, Inline-Skates, Skate-Boards oder Ähnliches mitzuführen,
- mit Bällen, Luftballons, Frisbee-Scheiben oder Ähnlichem zu spielen,
- zu rauchen.

Das Tragen von Oberbekleidung und Schuhen ist erforderlich.

Den Weisungen des Personals ist Folge zu leisten. Personen, die gegen die Besucherordnung verstößen, können aus den Gewächshäusern gewiesen werden. Der Eintrittspreis wird in diesem Fall nicht erstattet. Bei wiederholten oder groben Verstößen gegen die Besucherordnung kann ein Hausverbot erteilt werden.

## Aufbewahrung

Garderobe und Taschen können für die Dauer des Besuchs in den dafür vorgesehenen Schließfächern eingeschlossen werden.

## Mitführen von Haustieren

Hunde und andere Haustiere dürfen nicht in die Gewächshäuser mitgebracht werden. Davon ausgenommen sind Blindenführhunde und Begleithunde mit entsprechendem Ausweis.

## Fundsachen

Fundsachen sollten an der Kasse abgegeben werden.

## Fotografieren und Filmen

### Amateurfotografie

Das Fotografieren und Filmen innerhalb der Gruson-Gewächshäuser zu ausschließlich privatem Gebrauch ist ohne besondere Genehmigung gestattet, solange kein professioneller Aufwand\* getrieben wird. Verwendung von Stativen ist zulässig, wenn dadurch der Besucherverkehr nicht behindert wird. An Tagen mit hohem Besucheraufkommen (insbesondere an Wochenenden und während der Schulferien) sollte auf die Benutzung eines Statis verichtet werden und kann von unserem Personal untersagt werden.

### professionelle\* Fotografie

Für professionelle Fotoshootings ist grundsätzlich eine schriftliche Genehmigung der Gewächshausleitung einzuholen.

\*Als professionelle Shootings gelten alle Film- und Fotoaktivitäten,

- die der Herstellung von Bildmaterial für Vermarktung (Print oder Internet) oder sonstige kommerzielle Zwecke dienen
- für die zusätzliche Beleuchtungsinstrumente verwendet werden (Reflektoren, Scheinwerfer, separate Blitzgeräte)
- die von gewerbetreibenden Fotografen durchgeführt werden
- bei denen die Gruson-Gewächshäuser lediglich als Kulisse dienen (Mode-, Produkt- und Modelfotografie).

## Haftung

Die Landeshauptstadt Magdeburg haftet für Schäden nur bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Sie kann weder Ersatz noch Entschädigung leisten, wenn

- aus technischen oder betrieblichen Gründen Bereiche gesperrt werden müssen,
- Besucher durch Missachtung der Besucherordnung oder durch Außerachtlassen der erforderlichen Vorsicht zu Schaden kommen,
- Besucher durch Pflanzen, insbesondere durch den Kontakt mit Kakteen oder Giftpflanzen, zu Schaden kommen.

Schadensfälle in den Gruson-Gewächshäusern sind unverzüglich der Verwaltung oder an der Eintrittskasse bekanntzugeben.

Die Besucher haften, unbeschadet einer etwaigen strafrechtlichen Verfolgung, für von ihnen schulhaft verursachte Schäden.

Magdeburg, 9. April 2019